

Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG-neu)

1	<u>Angaben zum Antragsteller:</u>	
	Vor- und Familienname:	
	ggf. Geburtsname:	
	Geburtsdatum und -ort:	
	Wohnort und Anschrift:	
	bei Firmen auch Telefon- oder Faxnummer:	
	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes / Ausweises:	
	<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Waffenhändler

2	Angaben zu den Schußwaffen	1.Waffe	2. Waffe	3. Waffe
	Waffenart:			
	Kategorie (Richtlinie 91/477/EWG):			
	Hersteller:			
	Modellbezeichnung:			
	Kaliber:			
	Herstellungsnummer:			
	CIP-Beschußzeichen (falls vorhanden):			

3	Angaben zu der Munition	1.Waffe	2. Waffe	3. Waffe
	Anzahl der Munition:			
	Kategorie (Richtlinie 93/15/EWG):			
	Firma oder eingetragene Marke des Herstellers:			
	Kaliber:			
	CIP-Beschußzeichen (falls vorhanden):			

Ort, Datum

Unterschrift

Beizufügen sind:

1. Antragsformular
2. Lichtbild

aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand. Das Lichtbild muß das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muß heller sein als die Gesichtspartie.

Datenschutz

Ich weise aufgrund § 9 Abs. 2 des Nds. Datenschutzgesetzes vom 17. Juni 1993 in der zur Zeit geltenden Fassung darauf hin, daß die Erhebung der Daten für die Prüfung des Antrages auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses notwendig ist und die Daten gespeichert werden.